

# Anlage 3 – Zustimmungserklärung

**wesernetz**

Ein Unternehmen von **swb**

des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (MD/HD)

## Netzbetreiber

**Bremen**  
wesernetz Bremen GmbH  
Theodor-Heuss-Allee 20  
28215 Bremen  
T 0421 359-1212  
F 0421 359-151212

**Bremerhaven**  
wesernetz Bremerhaven GmbH  
Hansastraße 17/19  
27568 Bremerhaven  
T 0471 477-1212  
F 0471 477-151212

im Folgenden wesernetz genannt

## Sachverhalt

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen.

## Erklärung

1. Diesen Sachverhalt vorausgeschickt, stimmt der (bitte ankreuzen)

**Grundstückseigentümer**

**Erbbauberechtigte**

Name, Vorname bzw. Firma

### für folgenden Netzanschluss

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

### dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

### mit der Kundennummer

Kundennummer

und wesernetz Bremen/Bremerhaven GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Netzanschluss)“ zu, welche ihm bekannt sind bzw. die ihm bei Unterzeichnung vorliegen. Die AGB Netzanschluss können jederzeit unter [www.wesernetz.de](http://www.wesernetz.de) runtergeladen, gespeichert und gedruckt werden und können von wesernetz auf Verlangen zugeschickt werden.

- Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
- Das unabhängig von einer Verbindung mit dem Grundstück fortbestehende Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen Leitungen oder sonstigen Anlagen, die der Netzbetreiber auf dem Grundstück errichtet hat oder noch errichten wird, erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter